

A1 Einsetzung einer Wahlkampfkommission der Kölner GRÜNEN zum Bundestagswahlkampf und den Kommunalwahlkämpfen 2025

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge

Antragstext

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 23.11.2024

2 Es wird eine Wahlkampfkommission (WKK) gebildet, die den Bundestagswahlkampf und
3 die Kommunalwahlkämpfe der Kölner GRÜNEN 2025 betreut und diese in ihrer
4 strategischen Ausrichtung begleitet.

5 Aufgaben und Arbeitsweise

- 6 1. Die WKK realisiert Inhalte und Beschlüsse der KMV, der
7 Delegiertenratssitzungen und der Kreisvorstandssitzungen und bereitet
8 inhaltliche und finanzielle Vorschläge für diese vor.
- 9 2. Die WKK berät im unter 1. genannten Rahmen über die Stoßrichtung und
10 lokale Umsetzung der Wahlkampagne und der Wahlkampfmaterialien.
- 11 3. Es wird ein Protokoll durch die Kreisgeschäftsstelle erstellt und den
12 Mitgliedern der WKK sowie den Ortsverbandsvorständen, den
13 Arbeitskreissprecher*innen, der Runde der Bezirksvertreter*innen und dem
14 Ratsfraktionsvorstand zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder der WKK
15 tragen die Ergebnisse in ihre Gremien. Sie nehmen Anregungen aus der
16 Partei mit und bringen diese in die WKK ein.
- 17 4. Die Sitzungen der WKK sind im Ablauf so zu gestalten, dass den Personen,
18 die primär für den Anteil des Bundestagswahlkampfes (insb. die
19 Direktkandidat*innen für die Bundestagswahlkreise sowie die*der
20 Vertreter*in des Kreisverbandes Leverkusen) eine anteilige Teilnahme
21 erleichtert wird.
- 22 5. Die Moderation übernimmt der Kreisvorstand.
- 23 6. Die Sitzungen der WKK sind mitgliederöffentlich.

24 Personelle Zusammensetzung

25 Der WKK gehören mit Stimmrecht – sofern nichts anderes bestimmt ist– an:

- 26 • Zwei quotierte Mitglieder des Kreisvorstands sowie die/der Kassierer*in,
- 27 • ein*e Vertreter*in der Grünen Jugend Köln,
- 28 • zwei quotierte Vertreter*innen der Parteiarbeitskreise, die durch die
29 Austauschrunde zwischen Kreisverband und Arbeitskreisen bestimmt werden,
- 30 • jeweils ein*e Vertreter*in der Ortsverbände 1 bis 9,
- 31 • eine*n Vertreter*in der Grünen Alten,
- 32 • eine*n durch die Bezirksvertretungsrunde gewählte*n Vertreter*in der
33 Bezirksvertretungsmitglieder,
- 34 • zwei quotierte Vertreter*innen des Vorstandes der Ratsfraktion,
- 35 • ein*e Vertreter*in der Kandidat*innen für die Grün-Offene Liste für den
36 Integrationsrat der Stadt Köln,
- 37 • die Direktkandidat*innen der Kölner Wahlkreise I, II, III und der*die
38 Direktkandidat*in des Wahlkreises Leverkusen – Köln IV (ohne Stimmrecht),
- 39 • der/die Wahlkampfmanager*innen und der/die Kreisgeschäftsführer*in (ohne
40 Stimmrecht).

41 Außerdem hat der Kreisverband Leverkusen als Gast ohne Stimmrecht einen Platz in
42 der WKK.

43 Kommt es zu personellen Doppelungen, so hat die betreffende Person nur einfaches
44 Stimmrecht. Persönliche Stellvertreter*innen sind für die WKK-Mitglieder des
45 Kreisvorstands und die/den Direktkandidat*innen vorgesehen. Die entsendenden
46 Gremien benennen jeweils eine feste, namentlich benannte Ersatzperson, die bei
47 Bedarf die Vertretung übernimmt. Es obliegt den jeweiligen Gremien, bei Bedarf
48 für eine Vertretung zu sorgen und die dafür notwendige Übergabe und Abstimmung
49 zu gewährleisten. Vertretungen müssen vor der WKK der Kreisgeschäftsstelle
50 gemeldet werden.

51 Die WKK kann neben einem reinen Präsenzformat sowohl rein digital als auch in
52 hybrider Form durchgeführt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich